

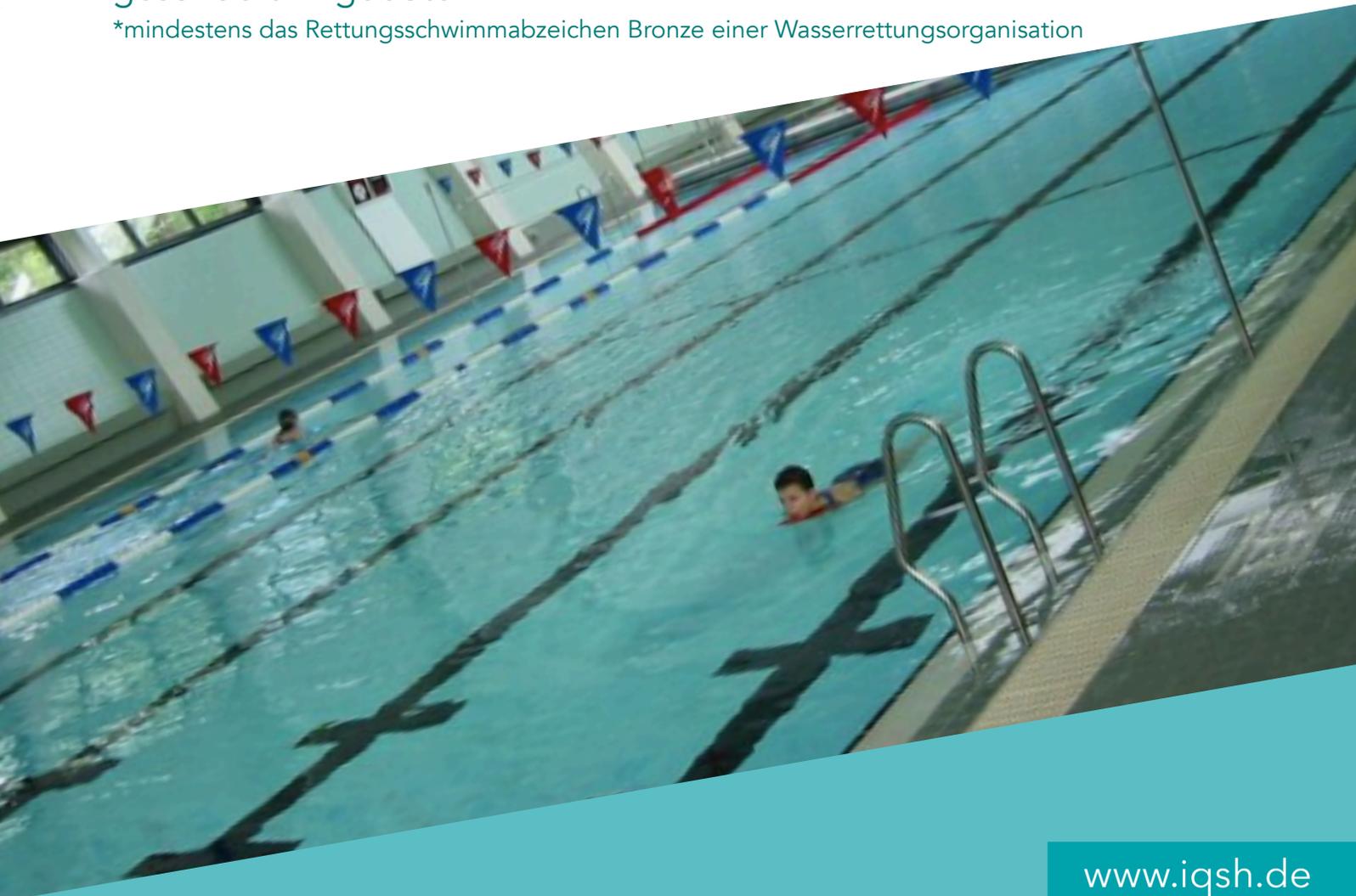


Rettungsfähigkeit

Nachweis gemäß Fachanforderungen

Alle Lehrkräfte, die Schwimmunterricht erteilen, sind verpflichtet sicherzustellen, dass sie den in den Fachanforderungen genannten Anforderungen entsprechen. Dies beinhaltet, dass die Rettungsfähigkeit* vorhanden sein muss und spätestens alle vier Jahre erneut nachgewiesen werden muss. Davon abzugrenzen ist die sportartspezifische Rettungsfähigkeit, die gemäß Erlass LaaO bei Sportarten mit besonderen Risiken erforderlich ist. Hierfür gibt es gesondert Angebote.

*mindestens das Rettungsschwimmabzeichen Bronze einer Wasserrettungsorganisation



Nachweis gemäß Fachanforderungen:

Dieser Nachweis erfordert, was für die Wasserrettung in Freibädern und Schwimmhallen notwendig ist. Der Nachweis ist am Rettungsschwimmabzeichen Bronze ausgerichtet.

Ansprechpartner für dieses Angebot ist Wolfgang Sass (wolfgang.sass@iqsh.de). Die Anmeldung für eine Veranstaltung erfolgt über Formix. Der Ort ist frei wählbar. Eine Übersicht über das aktuelle Angebot befindet sich jederzeit im Fachportal Sport auf der Startseite. Die Bescheinigung druckt sich jeder Teilnehmende in Formix selbst aus. **Alle Veranstaltungen finden grundsätzlich im Anschluss an den Unterricht statt.**

Ein aktueller Nachweis in Erster Hilfe ist vorzulegen.

